



Einladung zur Gemeindeversammlung

**vom Mittwoch, 22. November 2023,
19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schafisheim**

mit anschliessendem Imbiss

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Schafisheim freut sich, Sie zur "Winter-Gmeind" einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die dieses Jahr erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Gemeinderat Schafisheim

Als Stimmbürgerin oder Stimmbürger von Schafisheim haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Hinweise	4
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023	7
2. Verpflichtungskredit Grundwassernutzung Suret über CHF 420'000.00	8
3. Verpflichtungskredit öffentliche Beleuchtung über CHF 460'000.00	11
4. Verpflichtungskredit Dachsanierung blaues Schulhaus über CHF 215'000.00	13
5. Budget 2024 mit Steuerfuss	15
6. Kreditabrechnung Sanierung Ortsdurchfahrt	25
7. Kreditabrechnung Sanierung Schulstrasse	26
8. Kreditabrechnung Sanierung Milchgasse	28
9. Einbürgerungen; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	29
10. Verschiedenes	30
Ihre Notizen	31

Hinweise

Allgemeine Hinweise

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom Donnerstag, 08. November 2023 bis und mit 22. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei, 1. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 14.00 Uhr

Das Budget der Gemeinde ist in einer gekürzten Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Zahlen interessiert sind, können selbstverständlich das ganze Budget während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen einsehen und beziehen. Für Auskünfte zum Budget steht Ihnen die Leiterin Finanzen gerne während den üblichen Büroöffnungszeiten zur Verfügung.

Der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Heftes ist beim Eingang ins Versammlungslokal abzugeben.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der nächsten Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter schriftlich übergeben werden. **Allfällige Präsentationen zu einem Votum an der Gemeindeversammlung sind spätestens zwei volle Arbeitstage vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Der Umfang der Präsentation hat sich aus Zeitgründen auf 6 Folien zu beschränken.**

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht / Überweisungsantrag

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lenzburger Bezirksanzeiger.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand der Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 10 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 liegt 14 Tage vor der Versammlung mit den übrigen Akten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll vom 20. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit Grundwassernutzung Suret über CHF 420'000.00

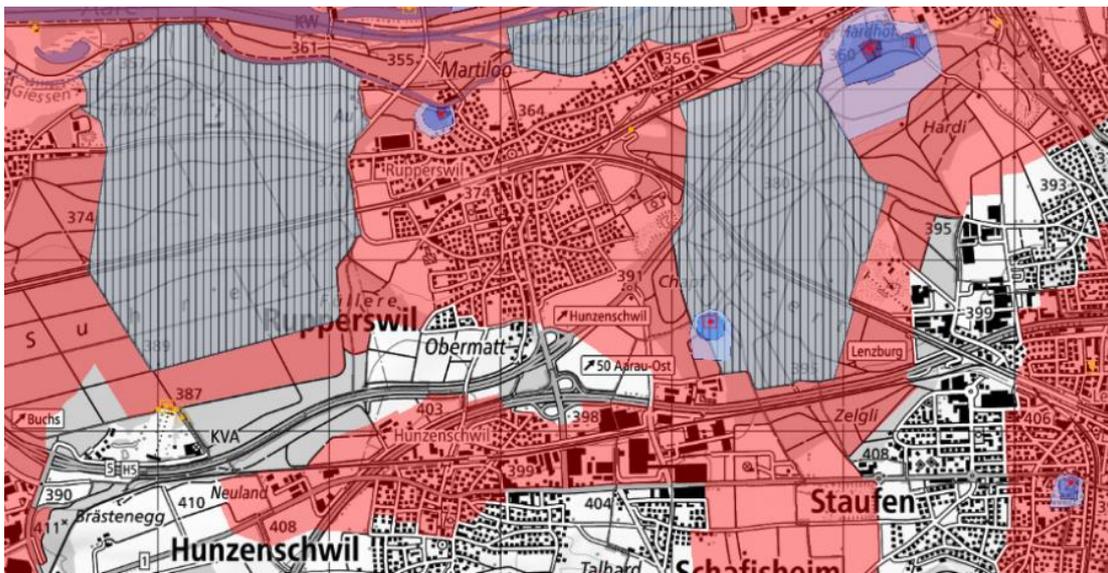
Ausgangslage Gesamtprojekt

Für das bestehende Grundwasserpumpwerk (GWPW) Martiloo der Wasserversorgung **Rupperswil** ist die Konzession abgelaufen. Die Ausscheidung von gesetzeskonformen Schutzzonen ist nur mit unverhältnismässigen und nicht zukunftsgerichteten Massnahmen möglich. Ein Ersatz des Pumpwerkes wird notwendig.

Die Wasserbeschaffung von **Hunzenschwil** erfolgte bisher ab Rupperswil indirekt ebenfalls ab dem GWPW Martiloo. Der Bau eines GWPW auf eigenem Gemeindegebiet ist aufgrund der Grundwasserverhältnisse nicht möglich.

Die Wasserversorgung **Staufen** hat mit dem GWPW Bleichematt aufgrund des Standortes im bebauten Gebiet nicht die Möglichkeit, gesetzeskonforme Schutzzonen auszuscheiden. Ein Ersatz ist notwendig.

Westlich von Rupperswil befindet sich das Grundwasserschutzareal Suret (Gemeindegebiet Buchs), östlich von Rupperswil das Grundwasserschutzareal Länzert (Gemeindegebiet Rupperswil):



Das Areal Länzert wird heute bereits von Schafisheim, Lenzburg, Wohlen und Niederlenz genutzt. Das Schutzareal Suret ist bisher ungenutzt. Aus diesen Gründen wurde beschlossen, dass die Gemeinden Rupperswil, Hunzenschwil und Staufen im Grundwasserschutzareal Suret ein GWPW Suret realisieren sollen.

Ausgangslage Schafisheim

Die Wasserbeschaffung von **Schafisheim** erfolgt über das GWPW Länzert und ist langfristig gesichert. Als zweites Standbein besteht im Übergabeschacht Schoren eine Netzverbindung mit Hunzenschwil. Im Handbetrieb kann Wasser ab Hunzenschwil bezogen werden. Das Reservoir kann jedoch nicht gefüllt und die Hochzone nicht versorgt werden. In diesem Schacht sind auch die Pumpen für die Wasserlieferung von Rupperswil nach Hunzenschwil untergebracht. Das Bauwerk und die Leitung nach Schafisheim befinden sich zudem unter der Schorengarage, was ein Sicherheitsrisiko darstellt. Ein Defekt könnte praktisch nicht behoben werden.

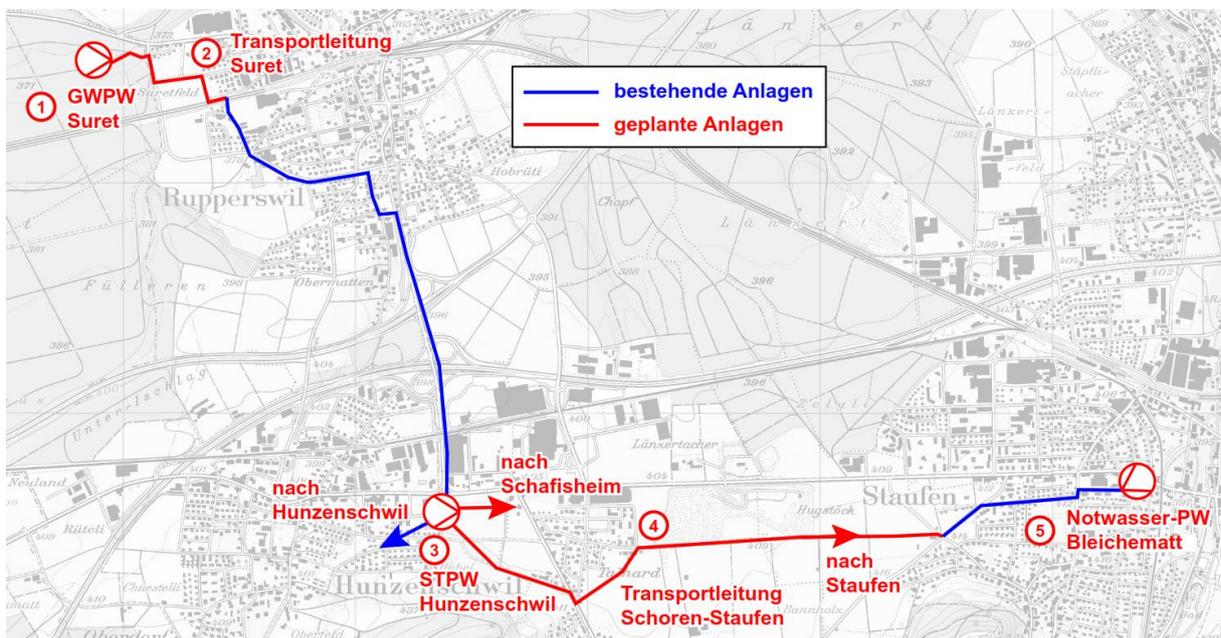
Im Rahmen des Gesamtprojektes muss der Übergabeschacht durch ein neues Stufenpumpwerk ersetzt werden, da er zu klein ist und aufgrund seiner Lage nicht erweitert werden kann.

Da das Stufenpumpwerk keine standortgebundene Baute ist, musste ein Standort innerhalb der Bauzone gefunden werden. Es kommt neu beim Korbackerweg neben dem Werkhof der Moor AG zu liegen. Der Standort ist rund 250 m vom Wasserleitungsnetz Schafisheim entfernt, es muss eine neue Verbindungsleitung gebaut werden. Parallel zur Kantonsstrasse kann diese in eine nicht mehr benötigte Leitung der WV Hunzenschwil eingezogen werden.

Projektelemente

Das Gesamtkonzept beinhaltet folgende Projektelemente:

- (1) GWPW Suret: Durch ein neues Grundwasserpumpwerk wird das Trinkwasser für die drei Versorgungen Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen beschafft.
- (2) Transportleitung GWPW Suret – Netz Rapperswil: Anbindung des GWPW mit einer neuen Leitung bis an das leistungsfähige Netz von Rapperswil.
- (3) Stufenpumpwerk (STPW) Hunzenschwil: Verteilbauwerk mit verschiedenen Funktionen: Lieferung nach Staufen und Hunzenschwil im Normalbetrieb, Lieferung nach Schafisheim für die Versorgungssicherheit, Bezug ab Staufen für die Versorgungssicherheit Rapperswil/Hunzenschwil, Bezug ab Schafisheim für die regionale Versorgungssicherheit. Aufhebung des alten Übergabeschachtes Schoren.
- (4) Transportleitung nach Staufen: Verbindungsleitung zwischen STPW Hunzenschwil und Staufen für die Förderung nach Staufen im Normalbetrieb.
- (5) Umbau GWPW Bleichematt zu einem Notwasserpumpwerk.
- (6) Transportleitung STPW Hunzenschwil nach Schafisheim. Diese dient Schafisheim als zweites Standbein, es kann aber im Störfall auch Wasser von Schafisheim nach Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen geliefert werden.



Vorteile für Schafisheim

Zukünftig erfolgt der Bezug ab dem neuen STWP automatisiert mittels einer Pumpe. Somit kann das Reservoir von Schafisheim gefüllt und auch die Hochzone versorgt werden. Eine zusätzliche Verbindung zur Leitung nach Staufen ermöglicht es, die Wasserversorgungen von Schafisheim und Staufen zu verbinden und so bei Bedarf gegenseitig zu stützen. Das zweite Standbein kann dadurch deutlich verbessert werden.

Notwasservertrag

Ein neuer Notwasservertrag regelt sämtliche Belange des Wasserbezuges untereinander in Störsituationen. Der Betrieb und Unterhalt der Transportleitung STPW Hunzenschwil – Schafisheim erfolgt durch Schafisheim.

Kosten und Kostenteiler

Die Kosten des Gesamtprojektes betragen CHF 11'360'000.00 inklusive Mehrwertsteuer.

Schafisheim finanziert einen Anteil des STPW Hunzenschwil für die Pumpe und Installationen und das dadurch notwendige grössere Gebäude.

Da die Transportleitung nebst der Versorgungssicherheit von Schafisheim auch noch derjenigen von Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen dient, übernimmt Schafisheim 50% der Kosten der Transportleitung.

Zusätzlich zur Gesamtsteuerung verursacht die Einbindung von Schafisheim Kosten. Der Steuerstrahl im STPW Hunzenschwil, das Steuerkabel nach Schafisheim sowie die notwendige Ergänzung der Betriebswarte gehen voll zu Lasten Schafisheim.

STPW Hunzenschwil	CHF 237'000.00
Leitung STPW Hunzenschwil - Schafisheim	CHF 80'000.00
Fernsteuerung	CHF 103'000.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF 420'000.00

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, die Bau- und Rodungsbewilligung 2024 zu beantragen. Dafür müssen vorgängig die Unterschriften für die Baurechts- und Landkaufverträge sowie sämtliche Durchleitungsrechte eingeholt werden. Die betroffenen Grundeigentümer wurden bereits über das Projekt informiert, die Verhandlungen sind noch offen. Die Kosten für die Entschädigung der Grundeigentümer sind im Projektkredit enthalten.

Im Jahr 2025 sollen die Ingenieuraufträge erteilt und die Submissionen durchgeführt werden. Der Bau ist anschliessend in den Jahren 2026 bis 2028 vorgesehen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 420'000.00, inkl. MwSt. (Anteil Schafisheim), zzgl. teuerungsbedingte Mehrkosten, für den Bau eines neuen Grundwasserpumpwerk sei zu genehmigen.

3. Verpflichtungskredit öffentliche Beleuchtung über CHF 460'000.00

Gezieltes Licht – so viel wie nötig, so wenig wie möglich!

Die Beleuchtung des öffentlichen Raums gehört zu den zentralen Aufgaben von Gemeinden. Sie trägt nicht nur zu sozialer Sicherheit, Komfort und unfallfreiem Verkehrsfluss bei, sondern beeinflusst auch die Lebensqualität im beleuchteten öffentlichen Raum.

Die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Beleuchtung ist die Erhöhung der Sicherheit von Fussgängern, Radfahrern und Autofahrern bei schlechten natürlichen Lichtverhältnissen.

Jeder Strasseneigentümer hat selbst für Bau und Unterhalt der Beleuchtung an seinen Strassen aufzukommen. Die Gemeinde Schafisheim hat Kantonsstrassen sowie Gemeindestrassen. Die Kantonsstrassen wurden in den letzten Jahren mit den Strassensanierungen bereits auf LED-Leuchten umgerüstet.

Die Gemeinde Schafisheim setzt bei den Strassensanierungen auf Leuchten mit Leuchtdioden-Technologie (LED). Gegenüber konventionellen Leuchten sind sie wesentlich effizienter. Die LED-Optik macht eine präzisere Ausleuchtung möglich mit weniger unerwünschtem Streulicht. LED-Leuchten haben einen deutlich geringeren Energieverbrauch und eine bessere Lichtausbeute. Die Lichtstärke soll mittels Dimmens ausserhalb der Hauptverkehrszeiten im Rahmen der Normen reduziert werden. Mit Umbau auf LED-Technik sowie Reduzieren der Lichtstärke kann der Energieverbrauch um rund 70 % verringert werden.

Im August 2023 wurde ein Pilotprojekt mit 15 LED-Leuchten an den Quartierstrassen Buechweg, Ulmenweg sowie Staufbergweg gestartet. Diese Leuchten sollen in den nächsten Jahren die bestehenden Leuchten aller Gemeindestrassen Schritt für Schritt ablösen und damit die Beleuchtung verbessern.



Kostenschätzung

LED-Leuchten (380 Stück)	CHF 254`600.00
Arbeiten Technische Betriebe Seon	CHF 133`000.00
Kleinmaterial	CHF 15`000.00
Miete Hebebühne	CHF 15`000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 7`731.90
Total	CHF 425`531.90
8.1 % MwSt.	CHF 34`468.10
Total (inkl. MwSt.)	CHF 460`000.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 460'000.00, inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingte Mehrkosten, für die Beleuchtungssanierung Gemeindestrassen sei zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredit Dachsanierung blaues Schulhaus über CHF 215'000.00

Ausgangslage

Das blaue Schulhaus wurde in den 1990er Jahren gebaut. Das Dach wurde später zusätzlich gedämmt und mit einer PV-Anlage ausgestattet.

Als im September 2022 im Korridor des Schulhauses Wasser festgestellt wurde, zeigte sich bei der Öffnung der Stirnseite des Daches, dass die Isolation nass war.

Es wurden Kernbohrungen durchgeführt und die Holzwerk Ingenieure erstellten einen Bericht.

Schadensfeststellung

Nach der Feststellung eines Feuchteschadens im Bereich des Kniestockes wurde das Dach an verschiedenen Stellen geöffnet. Es wurden weitere Feuchteschäden im Bereich der Traufe entdeckt. Das Dach wurde ebenfalls mit einer Öffnung in der Fläche untersucht. In diesem Bereich war die Konstruktion trocken und intakt.



Vorgehen

Das Unterdach muss mit einem geeigneten Unterdach ersetzt werden, damit es nicht zu weiteren Schäden kommt. Das Detail an der Traufe muss so angepasst werden, dass sich Schmutz nicht ansammeln kann oder dieser entfernt werden kann. Schadhafte Stellen müssen repariert werden.

Infolge der Arbeiten muss zudem innen die Dampfbremse auf Dichtigkeit geprüft werden.

Das definitive Schadensausmass wird erst sichtbar werden, wenn das Dach abgedeckt ist. Es ist möglich, dass das ganze Dach mit Dämmung, Dampfbremse und Unterdach neu aufgebaut werden muss.

Die Tragkonstruktion kann an schadhaften Stellen repariert und muss nicht ersetzt werden.

Kostenschätzung

Bauseitige Leistungen	CHF 103'500.00
Demontage	CHF 13'500.00
Entsorgung	CHF 3'000.00
Arbeitsvorbereitung und Sonstiges	CHF 13'000.00
Sanierung	CHF 53'500.00
Diverse Arbeiten	CHF 11'000.00
Total	CHF 197'500.00
8.1 % MwSt. und Rundung	CHF 17'500.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF 215'000.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 215'000.00 inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingte Mehrkosten, für die Dachsanierung am blauen Schulhaus sei zu genehmigen.

5. Budget 2024 mit Steuerfuss

Allgemeines

Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 591'050.00 ab.

Der Steuerertrag wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % mit CHF 6'670'000.00 budgetiert. Als Basis für die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern dient der Steuerabschluss 2022 sowie die Hochrechnung 2023. Trotz unsicheren Konjunkturaussichten dürfte der Teuerungsausgleich sowie der Mangel an Fachkräften wiederum im Jahr 2024 vielerorts für höhere Löhne sorgen. Gedämpft wird das Steuerwachstum durch den im Jahr 2024 wieder notwendigen Ausgleich der kalten Progression auf dem Steuertarif und den steuerlichen Abzügen.

Die Quellensteuern natürlicher Personen werden mit CHF 450'000.00 analog Budget 2023 budgetiert. Gestützt auf die bisherige Entwicklung und dem Schreiben des kantonalen Steueramtes kann der Aktiensteuerertrag mit CHF 708'000.00 veranschlagt werden. Im Budgetjahr wird die letzte Etappe der Tarifsenkung umgesetzt. Gleichzeitig wird der Steuerzuschlag Einwohnergemeinden nochmals massiv erhöht. Unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung wird mit einem Steuerrückgang von 3 % gerechnet.

Die Sondersteuern sind schwierig zu budgetieren, da sie nicht prognostiziert werden können. Gesamthaft sind CHF 191'800.00 an Sondersteuern budgetiert, was einer Erhöhung von CHF 12'500.00 gegenüber dem Budget 2023 entspricht.

Die Steigerung bei den Energiepreisen ist bei allen Verwaltungs- und Schulliegenschaften berücksichtigt worden.

Die Gemeinden sind verantwortlich für die Beschaffung der Schuleinrichtungen. Dazu gehören auch die technische Ausstattung und die damit verbundenen Supportleistungen innerhalb der Schule. Da die 1:1 Ausstattung für die Schüler mit den Notebooks angestrebt wird, fallen hier auch Supportkosten an. Bei der Primarschule (Funktion 2191) und Oberstufe (2130) sind somit höhere IT-Kosten budgetiert worden. Die jährlichen Supportkosten belasten das Budget der Einwohnergemeinde erheblich.

Für die Durchfahrtsentschädigung auf die Kantonsstrasse K246 werden CHF 78'000.00 budgetiert.

Mit dem Budget 2018 hat man entschieden, ab 2018 für die nächsten zehn Jahre eine reduzierte Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu tätigen. Basis dieser Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar. Ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer wird die Entnahme jährlich um CHF 30'880.00 gekürzt. Die Entnahme wird als ausserordentlicher Ertrag dargestellt und verändert damit das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung positiv.

Das Budget 2024 ist erneut in einer verkürzten Form abgedruckt. Die detaillierte Version dürfen Sie gerne bei der Abteilung Finanzen abholen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu. Zudem ist das Budget auf der Internetseite www.schafisheim.ch unter Politik/Gemeindeversammlung/Download/Dokumente im PDF-Format zu finden.

Gemeinderat und Finanzkommission stellen folgenden Antrag

Das Budget 2024 inklusive der Eigenwirtschaftsbetriebe, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sei zu genehmigen. Der Steuerfuss sei auf 99 % festzusetzen.

Gesamtergebnis

EINWOHNERGEMEINDE	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	11'427'400
Betrieblicher Ertrag	10'657'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-770'100
Ergebnis aus Finanzierung	86'400
Operatives Ergebnis	-683'700
Ausserordentliches Ergebnis	92'650
GESAMTERGEBNIS	-591'050

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand
Total Erfolgsrechnung	23'521'200	23'521'200	21'907'450	21'907'450	19'570'679	19'570'679
Allgemeine Verwaltung	2'206'300	603'400	2'093'050	519'450	2'047'197.97	608'585.85
Nettoaufwand		1'602'900		1'573'600		1'438'608.12
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	678'900	140'350	740'800	166'000	665'463.20	166'482.33
Nettoaufwand		538'550		574'800		498'980.87
Bildung	4'550'650	291'900	4'524'200	354'200	4'033'433.87	330'561.25
Nettoaufwand		4'258'750		4'170'000		3'702'872.62
Kultur, Sport, Freizeit	117'650	4'200	115'200	2'700	105'468.35	4'184
Nettoaufwand		113'450		112'500		101'284.35
Gesundheit	673'250	0	594'350	0	575'689.60	0
Nettoaufwand		673'250		594'350		575'689.60
Soziale Wohlfahrt	2'266'900	560'250	2'276'000	502'750	2'358'126.48	688'712.55
Nettoaufwand		1'706'650		1'773'250		1'669'413.93
Verkehr	580'600	92'600	632'300	289'500	526'597.67	13'956.35
Nettoaufwand		488'000		342'800		512'638.32
Umweltschutz und Raumordnung	1'654'150	1'588'000	1'567'700	1'500'050	1'545'711.76	1'498'691.97
Nettoertrag		66'150		67'650		47'019.79
Volkswirtschaft	10'307'750	10'659'100	8'874'150	9'225'950	6'272'414.47	6'661'439.72
Nettoertrag	351'350		351'800		389'025.25	
Finanzen und Steuern	485'050	9'581'400	489'700	9'346'850	1'440'582.63	9'598'064.98
Nettoertrag	9'096'350		8'857'150		8'157'482.35	

Erläuterungen zum Budget 2024

Allgemeine Verwaltung

Bei der Abteilung Finanzen sind 10 Stellenprozent mehr budgetiert.

Die jährlichen CMI-Kosten fallen höher aus, weil man sich im Jahr 2023 für die Cloud Version entschieden hat.

Anschaffung Headsets für Verwaltung CHF 4'250.00.

Ersatz Zylinder und Schlösser Schliessanlage Gemeindehaus CHF 11'550.00. Ersatzantrieb der Dachfenster CHF 6'100.00.

Ersatz Zylinder und Schlösser Schliessanlage Mehrzweckhalle CHF 11'550.00.

Ersatz Zylinder und Schlösser Schliessanlage Musighus CHF 5'800.00.

Die Krebsliga Schweiz und das Naturama unterstützen das Projekt Schatten für Kinder und Klima.

Beim Spielplatz Holzerplatz soll dies lanciert werden. Es wird ein Betrag von CHF 6'000.00 für Bäume eingestellt. Unter anderem ist eine Sitzbank des vergangenen Weihnachtswunsches über CHF 2'500.00 budgetiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Beitrag an die Regionalpolizei sinkt per 1. Januar 2024 auf neu CHF 31.00/Einwohner (VJ CHF 36.00/EW).

Der Beitrag an das regionale Zivilstandsamt wird im Jahr 2024 mit CHF 7.95/Einwohner budgetiert.

Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2023 dem Beitritt zum Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Lenzburg zugestimmt. Es werden CHF 258'000.00 budgetiert.

Die Gewinnbeteiligung am regionalen Betriebsamt beträgt für Schafisheim voraussichtlich CHF 6'650.00.

Der Beitrag an die Feuerwehr Hunzenschwil-Schafisheim beträgt CHF 135'000.00.

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation ZSO Lenzburg Seetal inkl. Regionales Führungsorgan RFO beträgt CHF 62'250.00 (VJ CHF 55'600.00).

Zur Finanzierung des ZSO-Aufwandes kann jeweils eine Entnahme aus dem Spezialfonds für Ersatzbeiträge gemacht werden. Es wird ein Betrag von CHF 8'000.00 eingesetzt.

Bildung

Unter anderem Anschaffung 4 Spielteppiche CHF 2'750.00, Logico-Übungsgeräte CHF 2'250.00, Neue Stühle/Tische CHF 7'500.00.

Erhöhung Schulamt Stundenplanung auf CHF 2'000.00.

Nothelferkurs für alle Lehrpersonen CHF 5'400.00. Drei Weiterbildungen von Lehrpersonen CHF 13'500.00.

Ausstattung Begabungsförderung CHF 8'000.00.

14 Stück Digitalkameras für den Unterricht (Halbklassensatz) CHF 4'500.00

Zu den üblichen Ausgaben wie Schulreisen und Klassenlager ist zusätzlich ein Djembe-Kurs für CHF 1'600.00 budgetiert. Für das Gartenprojekt sind CHF 1'000.00 bewilligt.

Anschaffung für die Oberstufe Visualizer CHF 750.00 und mobiler Screen CHF 8'500.00.

Die Leasingkosten für 60 Schüler Notebooks sowie 6 Lehrergeräte an der Oberstufe betragen CHF 14'400.00.

Es wird mit fünf weniger Real- und Sekundarschüler gerechnet.

Gegenüber dem Budget 2023 sinkt die Anzahl verrechenbarer Vollzeitstellen der Primarschullehrpersonen von 7.83 auf 7.02. Dies ergibt einen Minderaufwand von rund CHF 46'500.00.

TICTS (First-Level-Support) für die Oberstufe Kreisschule Lotten CHF 11'500.00. Dies wird von einer Lehrperson an allen drei Standorten Hunzenschwil, Rapperswil und Schafisheim wahrgenommen.

Beitrag regionale Musikschule LottenSchlüssel CHF 186'250.00 (VJ CHF 158'600.00).

Unter anderem Neuanschaffung 50 Stühle für Klassenzimmer CHF 15'350.00.

Höhere Stromkosten und konstant hohe Ölpreise werden berücksichtigt.

Für die Schulraumplanung sind CHF 46'500.00 budgetiert.
Unter anderem Diagonalgeflecht rund ums Biotop CHF 3'400.00.
Zusätzlichen Unterhalt von: Ersatz-Schmutzschleuse-Matte Kindergarten Schlössli CHF 1'500.00.
Hohe Nachfrage am Mittagstisch der Tagesstruktur CHF 57'600.00.
CHF 19'800.00 wiederum für zusätzliche 10 Stellenprozent Schulleitung Primarschule.
Anschaffung Monitore Schulleitung und Verwaltung CHF 1'500.00, Ersatz PC Schulleitung CHF 2'000.00, Präsentationsperipherie für alle Klassenzimmer CHF 25'450.00, zwei Beamer und Leinwände für Klassenzimmer CHF 8'800.00.
Der jährliche Support der externen IT-Firma ist mit CHF 18'000.00 budgetiert.
Zu den üblichen Kosten kommen folgende Aufwendungen dazu: Software- und Dienstleistungskosten Zyklus 2 CHF 10'300.00. Software- und Dienstleistungskosten für den Ersatz defekter Notebooks CHF 4'350.00.
Die Leasingkosten für die Notebooks der Primarschule betragen CHF 23'900.00.
Für das Examenessen werden neu jährlich CHF 4'900.00 budgetiert.
TICTS (First-Level-Support) der Primarschule Schafisheim CHF 30'000.00.

Kultur, Sport, Freizeit

Kulturelle Veranstaltungen in der Höhe von CHF 7'350.00.
Die Einnahmen vom KiS werden neu in diesem Konto anstatt im 3290.4260.00 verbucht.

Gesundheit

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung werden mit CHF 450'000.00 gemäss aktuellen Fallzahlen vom 2. Quartal 2023 plus Alterssheimeintritten und Empfehlung vom Kanton eingesetzt.
Der Beitrag an die Spitex Lenzburg inkl. Beiträge an hauswirtschaftliche Leistungen wird mit CHF 168'800.00 budgetiert.
Für Pandemien werden keine weiteren Beträge budgetiert.
Ab 2023 wird der Pilzkontrolleur mit CHF 1'100.00 entschädigt.

Soziale Sicherheit

Im Jahr 2024 fallen keine Überbrückungsrenten an.
Umsetzung Projekt Zukunftskafi der Fachstelle Alter und Familie des Kantonalen Sozialdienstes. Es werden CHF 4'000.00 budgetiert.
Die Kosten für die Alimenterbevorschussung wurde aufgrund der aktuellen Fälle im Juni 2023 hochgerechnet.
Der Anteil Jugendarbeit beträgt 2024 CHF 52'700.00 (VJ CHF 53'100.00).
Aufgrund der aktuellen Zahlen kann mit einem Aufwand von rund CHF 15'000.00 für die Tagesstruktur gerechnet werden.
Zur Speisung des Pools für die Finanzierung kostenintensiver Sozialfälle wird ein Betrag von CHF 6'500.00 budgetiert.
Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuellen Anzahl Fälle mit materieller Hilfe.
Kostenintensive Sozialhilfefälle über CHF 60'000.00/Jahr werden dem Kanton für das Teilpooling angemeldet.
Die Betreuung der Asylsuchenden bleibt aufgrund der aktuellen Lage bestehen.
Die materielle Hilfe für die ukrainischen Flüchtlingen ist schwer abschätzbar. Es wird mit CHF 206'000.00 gerechnet.
Kosten für die Einführung RIF (Migration und Integration) CHF 3'000.00.
Der Kanton übernimmt die materielle Hilfe, welche an die Flüchtlinge ausgerichtet werden.
Die Einnahmen werden seit letztem Jahr im Konto 5730.4260.00 verbucht.
Führung Abteilung Sozialdienst mit Total 70% Stellenprozent.

Die Restkosten für die Sonderschulung und den Heimaufenthalt belaufen sich 2024 auf CHF 785'900.00 (Vorjahr CHF 760'500.00).

Es wird mit Verlustscheinen in der Höhe von CHF 55'000.00 an nicht bezahlten Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen aus dem KVG gerechnet.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Vorlaufkosten an den Kanton CHF 28'000.00 für ein Verkehrsmanagement vom Kreisel Kehrbrunnen bis Talhardstrasse und retour.

Altershalber müssen die Vortritts- und Hinweissignale im Gemeindegebiet für CHF 6'250.00 ersetzt werden.

Es sind Projektierungskosten über CHF 6'500.00 für die Sanierung der alten Seonerstrasse vorgesehen. Administrativer Aufwand für die Übernahme der Schulstrasse West CHF 10'000.00.

Für die Umsetzung Tempo 30 ist für das Quartier Seetalstrasse West CHF 20'000.00 budgetiert. Aus Sicherheitsgründen benötigt es eine Wegsperre zwischen Kindergarten Schlössli und Hüttmattstrasse CHF 4'750.00.

Entschädigung für Durchfahrten auf die Kantonsstrasse K246 über CHF 78'000.00.

Ab 1. Januar 2024 gibt es eine Spartageskarte. Die Gemeinde Schafisheim bietet diese ebenfalls an. Die Gemeinde erhält pro verkaufte Spartageskarte eine kleine Provision.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk

Gesamtergebnis

WASSERWERK	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	694'100
Betrieblicher Ertrag	586'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-107'900
Ergebnis aus Finanzierung	1'100
Operatives Ergebnis	-106'800
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-106'800

Diverse Anschaffungen wie Luftentfeuchter CHF 1'400.00, Leck-Suchgerät CHF 1'100.00, Ersatz Filtergehäuse CHF 1'400.00. Zwei neue Hydranten CHF 12'500.00.

Es sind Projektierungskosten über CHF 38'900.00 für die Sanierung der Wasserleitungen an der alten Seonerstrasse vorgesehen.

Bei den Reservoirs muss aus Sicherheitsgründen je ein Staketten-Geländer und ein Handlauf montiert werden. Dafür sind CHF 7'600.00 budgetiert.

Im Jahr 2024 wird aufgrund der aktuellen Zinslage wieder eine interne Verzinsung vorgenommen.

Per 01.01.2024 beträgt die mutmassliche Verpflichtung zu Gunsten der Wasserversorgung CHF 1'087'307.00. Diese wird mit 0.1% verzinst und beträgt CHF 1'100.00 (Gegenkonto 9610.3409.01).

Der mutmassliche Aufwandüberschuss der Wasserversorgung beträgt CHF 106'800.00.

Abwasserbeseitigung

Gesamtergebnis

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	586'250
Betrieblicher Ertrag	402'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-184'150
Ergebnis aus Finanzierung	4'800
Operatives Ergebnis	-179'350
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-179'350

Für den Datenupload und Bearbeitung der Daten werden neu jährlich CHF 2'300.00 ins Budget aufgenommen.

Es sind Projektierungskosten für die Sanierung der alten Seonerstrasse über CHF 14'900.00 vorgesehen.

Im kommenden Jahr hat die Gemeinde Schafisheim CHF 311'800.00 an den ARA-Verband Lotten zu bezahlen.

Im Jahr 2024 wird aufgrund der aktuellen Zinslage wieder eine interne Verzinsung vorgenommen.

Per 01.01.2024 beträgt die mutmassliche Verpflichtung zu Gunsten der Abwasserbeseitigung CHF 4'793'354.00. Diese wird mit 0.1% verzinst und beträgt CHF 4'800.00 (Gegenkonto 9610.3409.01).

Der mutmassliche Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 179'350.00.

Abfallwirtschaft

Gesamtergebnis

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	244'450
Betrieblicher Ertrag	230'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'250
Ergebnis aus Finanzierung	150
Operatives Ergebnis	-14'100
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-14'100

Da die Schule auf eine Papiersammlung im Dezember künftig verzichtet, kann ab sofort aufgrund der geringen Nachfrage die vierte Sammeltour im Dezember gestrichen werden.

Die Haushaltspauschale wird per 1. Januar 2024 auf CHF 80.00/Haushalt reduziert. Mit dieser Senkung wird bewusst ein Defizit in Kauf genommen, damit das bestehende Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde in den nächsten Jahren reduziert werden kann.

Im Jahr 2024 wird aufgrund der aktuellen Zinslage wieder eine interne Verzinsung vorgenommen.

Per 01.01.2024 beträgt die mutmassliche Verpflichtung zu Gunsten der Abfallwirtschaft CHF 124'145.00. Diese wird mit 0.1% verzinst und beträgt CHF 150.00 (Gegenkonto 9610.3409.01).

Der mutmassliche Aufwandüberschuss der Abfallwirtschaft beträgt CHF 14'100.00.

Im Jahr 2024 findet wieder eine Grabräumung statt.

Volkswirtschaft

Bekämpfung der Neophyten, 3. Tranche CHF 6'000.00.

Der mutmassliche Ertragsüberschuss vom Forstbetrieb Seon beträgt im Jahr 2024 CHF 5'990.00. Der Anteil Schafisheim beträgt CHF 1'500.00.

Elektrizitätswerk Gesamtergebnis

ELEKTRIZITÄTSWERK	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	9'915'900
Betrieblicher Ertrag	10'117'950
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	202'050
Ergebnis aus Finanzierung	5'350
Operatives Ergebnis	207'400
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	207'400

Die Zählerablesung findet nur noch einmal jährlich statt.

Der vorgelagerte Verteilnetzbetreiber (AEW) erhöht die Tarife 2024 massiv. Es wird mit merkbarem Zuwachs von Photovoltaik gerechnet. Dementsprechend wird die Absatzmenge leicht sinken.

Die Systemdienstleistungsabgaben steigen von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh. Grund dafür ist, dass die Swissgrid mit zusätzlichem Aufwand für eine sichere Stromversorgung rechnet.

Neu wird die Abgabe „Stromreserve“ mit 1.2 Rp./kWh eingeführt. Diese stellt die Finanzierung von Reservekraftwerken bei Strommangellagen sicher.

Für die Netzschemasoftware sind CHF 17'000.00 und für die Integration der Hausinstallationskontrollen ins Talus System sind CHF 14'000.00 budgetiert. Die jährlichen Lizenzen betragen zusätzlich CHF 1'950.00.

Zu den üblichen Kosten sind unter anderem Projektierungskosten über CHF 24'600.00 für die Sanierung an der alten Seonerstrasse vorgesehen.

Ersatz MS-Anlage TS Talhaus CHF 25'000.00, TS Eulenmühle CHF 20'000.00, TS Buechweg CHF 25'000.00, TS Schulhaus CHF 25'000.00. Ersatz von zwei Trafostationen, welche im 2023 nicht mehr zeitgerecht geliefert werden können CHF 38'000.00.

Im 2024 wird aufgrund der aktuellen Zinslage wieder eine interne Verzinsung vorgenommen. Per 01.01.2024 beträgt die mutmassliche Verpflichtung zu Gunsten des Elektrizitätswerkes CHF 4'095'439.00. Diese wird mit 0.1 % verzinst und beträgt CHF 4'100.00 (Gegenkonto 9610.3409.01). Der mutmassliche Ertragsüberschuss vom Netz beträgt CHF 175'650.00.

Der Einkauf Energie ist um 14 % höher als im Vorjahr. Der Grund dafür ist der Einkauf einzelner preisintensiven Tranchen bei der strukturierten Energiebeschaffung.

Die Installationskontrollen sind von den Hauseigentümer zu übernehmen.

Neu können die Kunden zwischen drei Energieprodukten unterschiedlicher Herkunftsqualität auswählen.

Im 2024 wird aufgrund der aktuellen Zinslage wieder eine interne Verzinsung vorgenommen. Per 01.01.2024 beträgt die mutmassliche Verpflichtung zu Gunsten der Energieversorgung (Strompreisreserve) CHF 1'226'197.00. Diese wird mit 0.1% verzinst und beträgt CHF 1'250.00 (Gegenkonto 9610.3409.01).

Der mutmassliche Ertragsüberschuss der Energie beträgt CHF 31'750.00.

Photovoltaikanlagen Gesamtergebnis

PHOTOVOLTAIKANLAGEN	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	26'000
Betrieblicher Ertrag	55'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	29'000
Ergebnis aus Finanzierung	-100
Operatives Ergebnis	28'900
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	28'900

Der mutmassliche Ertragsüberschuss der Photovoltaikanlagen beträgt CHF 28'900.00.

Finanzen und Steuern

Aufgrund der vorliegenden Rechnungszahlen 2023 wird das Budgetziel 2023 von CHF 6'480'000.00 voraussichtlich knapp nicht erreicht. Für das Jahr 2024 prognostiziert der Kanton eine Zunahme von 2 %, budgetiert wird mit einer Erhöhung von 1.5 %.

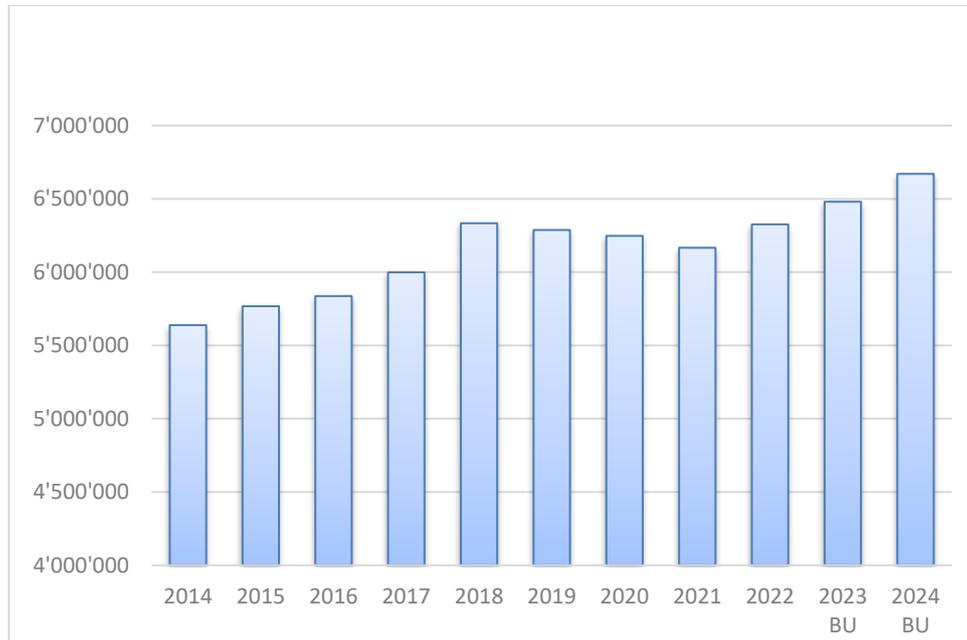
Die ordentlichen Gemeindesteuern werden mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % mit CHF 6'670'000.00 budgetiert.

Aufgrund der aktuellen Eingänge aus Quellensteuern wird im Folgejahr analog 2023 CHF 450'000.00 budgetiert.

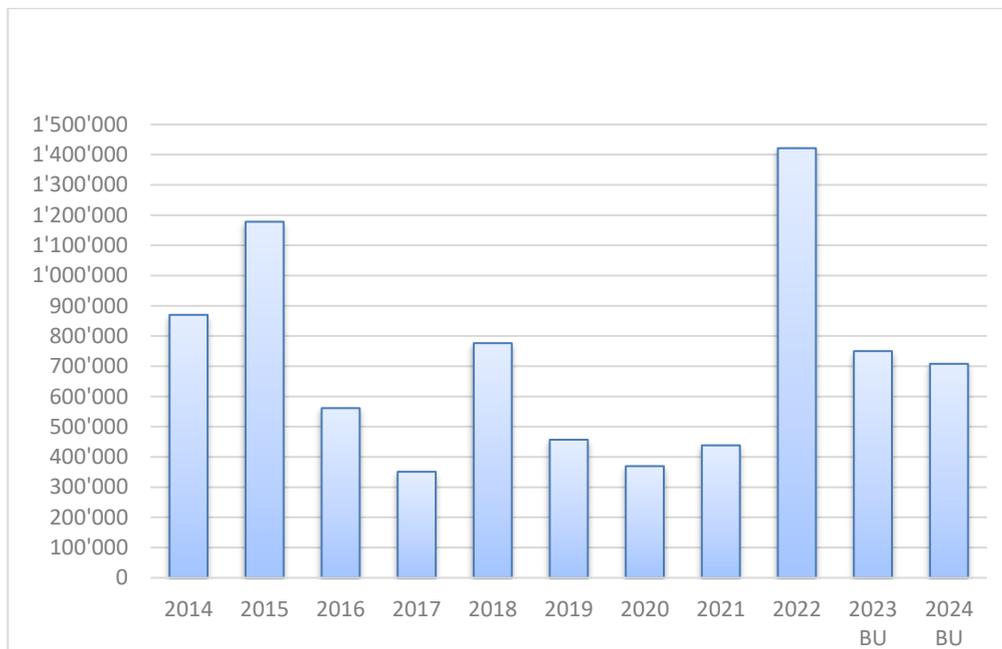
Die Aktiensteuern werden auf CHF 708'000.00 veranschlagt.

Entwicklung Steuererträge

Steuerentwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen



Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben
Total Erfolgsrechnung	5'734'300	5'734'300	3'262'500	3'262'500	2'665'513.84	2'665'513.84
Allgemeine Verwaltung	80'000		95'000		9'356.28	9'356.28
Nettoeinnahmen/Nettoausgaben		80'000		95'000		
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	21'200		25'100			
Nettoeinnahmen/Nettoausgaben		21'200		25'100		
Bildung	215'000		100'000		163'862	
Nettoeinnahmen/Nettoausgaben		215'000		100'000		163'862
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	995'000		995'000		1'213'046.65	
Nettoeinnahmen/Nettoausgaben		995'000		995'000		1'213'046.65
Umweltschutz und Raumordnung	1'784'100	1'400'000	1'101'700	600'000	389'993.44	595'397.16
Nettoeinnahmen/Nettoausgaben		384'100		501'700	205'403.72	
Volkswirtschaft	1'164'000	75'000	325'700	20'000	150'602.03	133'900
Nettoeinnahmen/Nettoausgaben		1'089'000		305'700		16'702.03
Finanzen und Steuern	1'475'000	4'259'300	620'000	2'642'500	738'653.44	1'926'860.40
Nettoeinnahmen/Nettoausgaben	2'784'300		2'022'500		1'188'206.96	

Die Umstellung auf LED-Beleuchtung im Gemeindehaus kostet rund CHF 80'000.00.

Anschaffung Verkehrsfahrzeug für die Feuerwehr Hunzenschwil-Schafisheim. Anteil Schafisheim CHF 21'200.00.

Die Dachsanierung beim blauen Schulhaus wird mit CHF 215'000.00 budgetiert. Siehe sep. Traktandum.

Sämtliche Leuchten werden bei den Kandelabern an den Gemeindestrassen zu LED umgerüstet. Man rechnet mit CHF 460'000.00. Siehe separates Traktandum.

6. Kreditabrechnung Sanierung Ortsdurchfahrt

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 hiessen die Stimmberechtigten den Verpflichtungskredit zur Sanierung und Aufwertung Ortsdurchfahrt Lenzburger- und Seetalstrasse über CHF 5'400'000 gut. Die anfallenden Kantonsbeiträge werden wie folgt belastet:

Kantonsstrasse (Einwohnergemeinde)	CHF	4'900'000.00
Abwasser	CHF	380'000.00
Elektrizitätswerk	CHF	120'000.00

Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit Kantonsstrasse	CHF	4'900'000.00
Ausgaben Total gemäss Investitionsrechnung	CHF	<u>4'333'346.80</u>
Kreditunterschreitung	CHF	566'653.20

Verpflichtungskredit Abwasser	CHF	380'000.00
Ausgaben Total gemäss Investitionsrechnung	CHF	<u>380'000.00</u>
Kreditüberschreitung	CHF	0.00

Verpflichtungskredit Elektrizitätswerk	CHF	120'000.00
Ausgaben Total gemäss Investitionsrechnung	CHF	<u>120'000.00</u>
Kreditüberschreitung	CHF	0.00

Kreditabrechnung Kantonsstrasse

Es erfolgte eine Kreditunterschreitung.

Vom Kanton sind Zahlungen an Lärmschutzmassnahmen über CHF 283'738.35 erfolgt, welche in dieses Projekt integriert worden sind. Weiter hat der Kanton einen Teil Vorlaufkosten bei der damaligen Kreditbeantragung bereits eingerechnet. Die Gemeinde musste aber die Vorlaufkosten bereits früher in einem separaten Kreditantrag bewilligen lassen.

Kreditabrechnung Abwasser

Der Beitrag entspricht dem bewilligten Verpflichtungskredit.

Kreditabrechnung Elektrizitätswerk

Der Beitrag entspricht dem bewilligten Verpflichtungskredit.

Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Ortsdurchfahrt sei zu genehmigen.

7. Kreditabrechnung Sanierung Schulstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 hiessen die Stimmberechtigten die Verpflichtungskredite wie folgt gut:

Strassenbau	CHF	203'000.00
Wasserleitungen	CHF	263'000.00
Kanalisation	CHF	33'000.00
Energie (EW)	CHF	63'000.00

Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit Strasse	CHF	203'000.00
Ausgaben Total gemäss Investitionsrechnung	<u>CHF</u>	<u>236'633.70</u>
Kreditüberschreitung	CHF	33'633.70

Verpflichtungskredit Wasser	CHF	263'000.00
Ausgaben Total gemäss Investitionsrechnung	<u>CHF</u>	<u>274'987.48</u>
Kreditüberschreitung	CHF	11'987.48

Verpflichtungskredit Abwasser	CHF	33'000.00
Ausgaben Total gemäss Erfolgsrechnung 22/23	<u>CHF</u>	<u>32'819.02</u>
Kreditunterschreitung	CHF	180.98

Verpflichtungskredit EW	CHF	63'000.00
Ausgaben Total gemäss Investitionsrechnung	<u>CHF</u>	<u>90'642.55</u>
Kreditüberschreitung	CHF	27'642.55

Kreditabrechnung Strasse

Es wurde zusätzlich die Planung und Umsetzung der Tempo-30-Zone ausgeführt. Dies verursachte Mehrkosten von CHF 30'868.95.

Kreditabrechnung Wasser

Der Anschluss ab der Hauptleitung in der Kantonsstrasse wurde leider während dessen Sanierung nicht bis in die Schulstrasse neu erstellt.

Dadurch musste im Bereich des Gehwegs der Seetalstrasse der vorhandene Schieber freigelegt werden, damit an diesen die neue Wasserleitung angeschlossen werden konnte. Die Freilegung neben und unter bestehenden Werkleitungen musste vollständig von Hand erfolgen.

Zusätzlich waren eine «Aufbruchsbewilligung», eine spezielle Baustellensignalisation (Kantons-Norm) und ein separater Belagseinbau nötig (Norm).

Kreditabrechnung Abwasser

Es erfolgt keine Kreditabrechnung, da das Projekt unter der Aktivierungsgrenze liegt. Die Ausgaben von Total CHF 32'819.02 wurden der Erfolgsrechnung 2022 und 2023 belastet.

Kreditabrechnung EW

Es mussten während der Realisierung drei anstatt zwei Kandelaber neu verkabelt werden inkl. neuer Fundamente, davon musste eines ersetzt werden, Mehrkosten ca. CHF 10'500.00. Drei Liegenschaften an der Schulstrasse werden neu direkt ab TS-Schulhaus versorgt, Mehrkosten CHF 8'000.00. Die beiden Schutzrohre sind bereits mit Kabel eingezogen worden, in der Projektphase war dies ohne Verkabelung vorgesehen, Mehrkosten CHF 4'000.00. Der Baumeister hatte Mehraufwendungen bei der Freilegung und Sicherung von bestehenden Leitungen, Mehrkosten CHF 6'000.00.

Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Schulstrasse sei zu genehmigen.

8. Kreditabrechnung Sanierung Milchgasse

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 hiessen die Stimmberechtigten die Verpflichtungskredite wie folgt gut:

Strasse	CHF	179'000.00
Wasser	CHF	146'400.00
Abwasser	CHF	199'600.00
Energie (EW)	CHF	194'000.00

Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit Strasse	CHF	179'000.00
Ausgaben Total gemäss Investitionsrechnung	CHF	<u>162'502.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	16'497.75

Verpflichtungskredit Wasser	CHF	146'400.00
Ausgaben Total gemäss Investitionsrechnung	CHF	<u>133'375.30</u>
Kreditunterschreitung	CHF	13'024.70

Verpflichtungskredit Abwasser	CHF	199'600.00
Ausgaben Total gemäss Investitionsrechnung	CHF	<u>131'945.40</u>
Kreditunterschreitung	CHF	67'654.60

Verpflichtungskredit EW	CHF	194'000.00
Ausgaben Total gemäss Investitionsrechnung	CHF	<u>169'083.90</u>
Kreditunterschreitung	CHF	24'916.10

Kreditabrechnung Strasse

Die Kostenunterschreitung ist auf die günstige Marktsituation während der Ausschreibung zurückzuführen.

Kreditabrechnung Wasser

Die Kostenunterschreitung ist auf die günstige Marktsituation während der Ausschreibung zurückzuführen.

Kreditabrechnung Abwasser

Das Inlinerverfahren führte zu einem deutlich günstigeren Ergebnis, weil die Kontrollschächte beibehalten und nicht ersetzt werden mussten. Zudem konnte auf die Grabarbeiten verzichtet werden.

Kreditabrechnung EW

Die Kostenunterschreitung ist auf die günstige Marktsituation während der Ausschreibung zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Milchgasse sei zu genehmigen.

9. Einbürgerungen; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

10. Verschiedenes

GEMEINDERAT SCHAFISHEIM

Gemeindeammann Gemeindeschreiberin

Nadine Widmer

Sandra Schauli

Ihre Notizen